Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3494

16. 01. 1996

Antrag

der Abgeordneten Eva-Maria Bulling-Schröter, Dr. Uwe-Jens Rössel, Dr. Dagmar Enkelmann, Rolf Köhne, Rolf Kutzmutz, Dr. Winfried Wolf, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS

Ökologische und bezahlbare Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird beauftragt, mit den Regierungen der neuen Bundesländer und den ostdeutschen kommunalen Spitzenverbänden mit dem Ziel in Verhandlung zu treten, einen Solidarfonds von Bund, Ländern und Gemeinden zu bilden, der den Bürgerinnen und Bürgern Ostdeutschlands garantiert, daß die Wasser- und Abwassergebühren bzw. -entgelte sowie die Anschlußbeiträge die im Durchschnitt Westdeutschlands existierenden Belastungen der Privathaushalte mit diesen Abgaben nicht übersteigen.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) dahin gehend zu ändern, daß anstelle von kostentreibenden Anreizen kostensenkende festgeschrieben werden.

3. Von der Bundesregierung sind noch 1996 Mittel bereitzustellen, um die Planung, den Bau und die Betreibung dezentraler, naturnaher Reinigungsverfahren in der Abwasserbeseitigung mit Demonstrationsvorhaben, der Finanzierung von Beratungsleistungen sowie durch Studien zu diesem Thema zu unterstützen.

4. Von der Bundesregierung oder in deren Auftrag sind keine neuen Forschungs- oder Demonstrationsvorhaben zu privaten Betreiber- oder Kooperationsmodellen bzw. anderen privatwirtschaftlichen Modellen in der Abwasserbeseitigung zu veranlassen.

5. Es werden keine Schritte unternommen, die zu einer Steuerpflicht kommunaler hoheitlicher Betriebe führen.

Bonn, den 16. Januar 1996

Eva-Maria Bulling-Schröter
Dr. Uwe-Jens Rössel
Dr. Dagmar Enkelmann
Rolf Köhne
Rolf Kutzmutz
Dr. Winfried Wolf
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Bund und Länder haben seit 1990 die Zerschlagung der ehemaligen Wasserwirtschaftsbetriebe der DDR betrieben. Dies hatte Folgen, die nun vielen Bürgerinnen und Bürgern teuer zu stehen kommen. Kompetenzdefizite in den Geschäftsführungen der neu entstandenen Wasser- und Abwasserzweckverbände, nicht selten auch Korruption sowie Mängel in den Fach- und Aufsichtsbehörden, ermöglichten vielerorts von Bau- und Ausrüstungsfirmen sowie von Planungsbüros aus Profitgründen betriebene Überdimensionierungen und andere technische und ökologische Fehlplanungen. Die Politik der Bundesregierung und der Länderregierungen trug dazu bei, daß zahlreiche Kommunalpolitikerinnen und -politiker das wirtschaftliche Wachstum und damit das zu erwartende Abwasseraufkommen überschätzten. Die unwirtschaftlichen Betriebsgrößen der neuen Ver- und Entsorgungsbetriebe verursachten und verursachen zusätzliche Kosten. Heute stehen viele Zweckverbände bzw. Kommunen bei der Erfüllung ihrer Pflichtaufgabe vor dem finanziellen Kollaps. Bürgerinnen und Bürger sollen für diese Politik mit bis zu 20 DM pro Kubikmeter Abwasser und in Extremfällen einmaligen Anschlußbeiträgen bis zu 50 000 DM die Zeche zahlen. Die durchschnittlichen Gebühren je Kubikmeter betrugen in Westdeutschland laut Umweltministerium des Landes Brandenburg Anfang 1994 2,25 DM für Wasser und 2,75 DM für Abwasser. Der Gesamtpreis für einen Kubikmeter Wasser und Abwasser dürfte heute in Westdeutschland – bei weit niedrigeren Anschlußbeiträgen – insgesamt zwischen 6 und 8 DM liegen.

Die Explosion der Gebühren und Beiträge ist den Bürgerinnen und Bürgern nicht mehr zuzumuten. Deshalb muß ein gemeinsamer Solidarfonds, der aus Mitteln des Bundes sowie der Länder und Gemeinden Ostdeutschlands gebildet wird, garantieren, daß die Belastungen der privaten Haushalte in den neuen Bundesländern nicht über der entsprechenden durchschnittlichen Belastung in den alten Bundesländern liegen.

Eine weitere Ursache für die Explosion der Kosten in der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung liegt in der Konstruktion der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Auch nach der letzten Novelle der HOAI bleibt die Tatsache bestehen, daß kostenbewußtes Planen für Planungsbüros unattraktiv ist. Die Kopplung der Honorare an Bausummen führt in der Tendenz zur Planung von „goldenen Türklinken", was aus sozialen und ökologischen Gründen nicht zu verantworten ist.

Nach Auskunft des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) wurden weder 1995 noch werden 1996 durch das BMU Studien oder Demonstrationsvorhaben zur Förderung dezentraler und naturnaher Abwasserentsorgungskonzepte durchgeführt oder finanziert. Gerade in den neuen Bundesländern bieten sich aber aufgrund niedriger Besiedlungsdichten im ländlichen Raum vielerorts kostengünstige dezentrale und naturnahe Varianten der Abwasserbeseitigung an. Demgegenüber wurden vom BMU seit Jahren erhebliche Mittel für Forschungsvorhaben zur Förderung privatwirtschaftlicher Lösungen

eingesetzt. So wurde neben Broschüren und Musterverträgen zu diesem Thema gemeinsam mit dem Deutschen Industrie- und Handelstag ein Beratungsprogramm „kommunale Infrastruktur unter besonderer Berücksichtigung privatwirtschaftlicher Lösungen" mit einem finanziellen Aufwand von 9 Mio. DM für die neuen Länder initiiert. Gleichzeitig wurde eine Studie zur „steuerlichen Gleichstellung" von privaten und öffentlichen Organisationsformen in der Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung finanziert.

Die einseitige Fixierung des BMU auf die Förderung privatwirtschaftlicher Lösungen zur angeblichen Kostensenkung in der Abwasserbeseitigung verdrängt weiterhin die eigentlichen Probleme der kommunalen Wasser- und Abwasserbetriebe. Diese liegen in erster Linie nicht in der Organisationsform, sondern in der Erarbeitung realistischer Mengengerüste, eines qualifizierten Ausschreibungsmanagements sowie der Festlegung optimaler Betriebsgrößen.

Wird die von verschiedenen Kräften aus Politik und Wirtschaft angestrebte Steuerpflicht für kommunale Unternehmen Realität, werden alle bisher von Steuern befreiten kommunalen Betriebe des sog. „hoheitlichen Bereiches" zu steuerpflichtigen Gewerbebetrieben.

Mit einem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 % kann sich für einen Teil der Unternehmen der Abwasserbeseitigung eine Kostenreduzierung ergeben, da gleichzeitig 15 % Vorsteuerabzug geltend gemacht werden können. Diese fällt um so größer aus, je mehr Güter und Leistungen bezogen werden und je weniger Eigenleistungen erbracht werden. Für die Bürgerinnen und Bürger der Städte und Gemeinden, die ihre Abwasseranlagen schon fertiggestellt haben, wird sich jedoch die Abwasserentsorgung verteuern. Dies sind in der Mehrzahl die Kommunen in den alten Bundesländern, aber auch viele in Ostdeutschland. Sie beziehen im Vergleich zur Investitionsphase kaum noch Güter- und Fremdleistungen, müssen aber über die Gebühren Mehrwertsteuer für Leistungen zahlen, für deren Aufwand während der Investitionsphase keine Vorsteuer abgezogen werden konnte.

Die Zweckverbände in den neuen Bundesländern, die sich durch Bau- und Ausrüstungsfirmen zu völlig überdimensionierten Kläranlagen haben hinreißen lassen, wären dann doppelt bestraft: Sollten die Investitionen der Vergangenheit nicht in den Vorsteuerabzug einbezogen werden, würden die ohnehin schon unsozialen Abwassergebühren bzw. Anschlußbeiträge durch die zusätzliche Umsatzsteuer noch weiter steigen. Der ehemalige Präsident des Städte- und Gemeindebundes, Heribert Thallmair, rechnet mit Gebührenerhöhungen von bis zu 10 %.

Im Gegensatz zu vielen kommunalen Betrieben hätten private Unternehmen, die in das lukrative Entsorgungsgeschäft einsteigen wollen, nur Vorteile. Der Steuersatz für private Unternehmen, die als Betreiber im Auftrag der Kommunen arbeiten, sowie für in privater Rechtsform organisierte kommunale Entsorgungsunternehmen (Eigengesellschaften) würde sich von gegenwärtig 15 auf 7 % reduzieren.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333